
PAVAPLANUM

Dieses Produkt ist im Sinne von Artikel 3 Nr. 3 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ein Erzeugnis. Es enthält keine Stoffe, die beabsichtigt freigesetzt und als gefährlich eingestuft werden. Ein Sicherheitsdatenblatt für Erzeugnisse ist nicht erforderlich. PAVATEX stellt mit dem vorliegenden Dokument Informationen zur sicheren Handhabung und Verwendung der Produkte in Anlehnung an REACH zur Verfügung.

1. Bezeichnung des Produktes und des Unternehmens

1.1 Bezeichnung des Produktes

PAVAPLANUM

1.2 Verwendung des Produktes

Dämmschüttung aus Blähton für Dach-, Wand-, Bodensysteme

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

F: SOPREMA S.A.S
14 rue de Saint Nazaire
F-67025 STRASBOURG CEDEX
+33(0) 3.86.63.29.18
ygaillard@soprema.fr

CH: PAVATEX SA
Rte de la Pisciculture 37
CH-1701 Fribourg
+41 26 426 31 11
safetydatasheet@pavatex.com
www.pavatex.com

D: SOPREMA GmbH
NL Leutkirch
Wangener Str. 58
D-88299 Leutkirch
+49 75 61 98 55 0

A: SOPREMA GmbH
Harter Süd Strasse 12
8075 Hart bei Graz
+43 316 670 223

I: Naturalia-BAU Srl
Via Carlo Abarth, 20
I-39012 Merano
+39 473 499 050

GB: Natural Building Technologies
The Hangar, Worminghall Road, Oakley,
Buckinghamshire, HP18 9UL
+44 1844 338 338

1.4 Notrufnummer

siehe 1.3

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Produktes

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) muss das Produkt weder eingestuft noch gekennzeichnet werden.

2.2 Kennzeichnungselemente

keine

2.3 Sonstige Gefahren

keine

Übermässige Staubentwicklung beim Verarbeiten vermeiden.
Das Erzeugnis enthält nicht kennzeichnungspflichtigen Quarz
Hinweis: Längerfristiges, wiederholtes Einatmen von Alveolen-gängigem Quarz Feinstaub kann zu Staublungung führen (Silikose)
Alveolen-gängiger Quarz Feinstaub < 10 % STOT RE 2 H 373

3. Zusammensetzung

Name	CAS-Nr	Anteile
Alumo-, Ferro- und Ca-Silikate	1302-76-7	>80%
Quarz	14808-60-7	<20%

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Dieses Produkt birgt keine speziellen Risiken.
Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

Einatmen

Nach Einatmen freigesetzter Stäube für Frischluft sorgen.

Hautkontakt

Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.
Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Evt. vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Augen nicht trocken ausreiben, Hornhautschäden durch mechanische Beanspruchung möglich.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Verschlucken

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht.
Löschmittel auf Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine

5.2 Besondere vom Produkt ausgehende Gefahren

keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Staubentwicklung umgebungsluftunabhängiges
Atemschutzgerät verwenden.
Baustoffklasse nach DIN 4102 und DIN EN 13501-1. A1
(nicht brennbarer Baustoff)

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Gefahr der Verstopfung von Rohrleitungen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch oder mit Industriestaubsauger im trockenen
Zustand aufnehmen. Kleider nicht mit Druckluft reinigen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen technischen Schutzmassnahmen erforderlich.
Staubentwicklung vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Je nach Einsatzgebiet trocken oder feucht.
Für die Verwendung gemäss diesem Sicherheitsdatenblatt
trocken lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Dämmschüttung aus Blähton für Dach-, Wand-, Bodensysteme

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)

Allgemeiner Staubgrenzwert	10 mg/m ³ einatembare Fraktion AWG
	3 mg/m ³ Alveolen-gängige Fraktion TRGS 900
Quarz	0,15 mg/m ³ Alveolen-gängige Fraktion TRGS 559

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Im Falle der Staubentwicklung Absaugung am Objekt
(an der Entstehungsstelle) erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Bei Staubentwicklung partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 bis FFP3 gemäss DIN EN 149.
Handschutz: Arbeitshandschuhe zum Schutz von mechanischen Verletzungen. Kein Material vorgeschrieben.
Augenschutz: Schutzbrille gemäss DIN EN 166
(bei Staubentwicklung)
Körperschutz: Übliche Arbeit Schutzmassnahmen beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	fest (Körnung 0/4 mm)
Farbe	beige, grau-braun bis rot
Geruch	geruchslos
Geruchschwelle	nicht bekannt
pH-Wert	7-9
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	ca. 1200°C
Siedepunkt/Siedebereich	nicht relevant
Flammpunkt	nicht relevant
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht relevant
Entzündlichkeit	nicht relevant
Explosionsgrenzen	nicht relevant
Dampfdruck	nicht relevant
Dampfdichte	nicht relevant
Relative Dichte	0.4 bis 1.8 kg/dm ³
Schüttdichte	0.2 bis 1.0 kg/dm ³
Verteilungskoeffizient (n-Oktan/H ₂ O)	nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur	nicht relevant
Zersetzungstemperatur	nicht bekannt
Viskosität	nicht relevant
Brand-/Explosionsgefahren	nicht gefährlich
Brandfördernde Eigenschaften	keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonders zu vermeidende Bedingungen bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

keine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

keine bekannt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

keine bekannt

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

keine bekannt

Sensibilisierung der Atemwege / Haut

keine bekannt

Karzinogenität

keine bekannt

Keimzell-Mutagenität

keine bekannt

Reproduktionstoxizität

keine bekannt

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

keine bekannt

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

keine bekannt

Aspirationsgefahr

keine bekannt

Erfahrung am Menschen

Von diesem Produkt sind keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

keine bekannt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist Wasserunlöslich und inert gegenüber Mikroorganismen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

keine bekannt

12.4 Mobilität im Boden

keine bekannt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine bekannt

12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine bekannt

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel: 101299

Verpackungen

Das Produkt kann unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigt oder mit Hausmüll abgelagert werden.

PE- Folie, Abfallschlüssel: 150102

Paletten-Holz, Abfallschlüssel: 150103

14. Angaben zum Transport

ADR/RID

nicht unterstellt

IMDG

nicht unterstellt

IATA

nicht unterstellt

Weitere Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für das Produkt

Rechtsvorschriften

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) muss das Produkt weder eingestuft noch gekennzeichnet werden.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht erforderlich

16. Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsinformationsblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze

keine

Schulungshinweise

Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen.

Haftungsausschluss

Die Sicherheitsinformationen entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben und haben nicht die Bedeutung bestimmte Eigenschaften zu garantieren. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen